

Verfahrensregelungen zur Durchführung der **mündlichen Staatsprüfungen für
Lehrämter im Studiengang Sport an hiesiger Fakultät für Bildungswissenschaften
„nach der LPO 2003“**

Beginn des Verfahrens 1. April 2010

Für folgende Studiengänge
Lehramt GHR, Schwerpunkt Grundschule,
Lehramt GHR, Schwerpunkt Haupt- und Realschule
Lehramt GymGe
Lehramt BK

wird ab sofort die mündliche Staatsexamensprüfung über den Bereich Prüfungswesen
(im Folgenden SG 3.1) organisiert.

Für die **Studiengänge nach LPO 1994-2000 (Primarstufe, Sekundarstufe I und II/BK)**
ist für die Koordination der mündlichen Prüfungen weiterhin das Landesprüfungsamt
(LPA) zuständig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an dieses.

Die mündlichen Prüfungen nach LPO 2003 werden wie folgt organisiert:

1. Prüfungsphase und Anmeldefrist

Für das Jahr **2012** wurden folgende Prüfungsphasen und Anmeldefristen festgelegt:

Prüfungsphase 1/2012 vom 11. April 2012 bis 27. April 2012:
Anmeldungen sind bis einschließlich 24. Februar 2012 möglich!

Prüfungsphase 2/2012 vom 15. Oktober 2012 bis 26. Oktober 2012:
Anmeldungen sind bis einschließlich 24. August 2012 möglich!

2. Formalia der Anmeldung

- Die Anmeldungen erfolgen **persönlich im ZPA** während der Sprechstundenzeiten
- Zur Anmeldung ist die vom Modulbeauftragten/Studiengangleiter unterzeichnete Modulbescheinigung/Leistungsnachweis fristgerecht vorzulegen. Eine Nachreichfrist für die Einreichung weiterer Unterlagen gibt es nicht.
- Der/die Erstprüfer/in unterschreibt das **Anmeldeformular ohne Termine zu setzen** und schlägt einen/eine zweite/n Prüfer/in vor.

- Das **Anmeldeformular** ist zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen fristgerecht beim Sachgebiet SG 3.1 einzureichen. Das Formular erhalten Sie auf der Homepage des Bereichs Prüfungswesen.
- Das Fach bekommt die Liste der Kandidatinnen/Kandidaten vom SG 3.1 und erstellt den Prüfungsplan
- Die bzw. der Studierende erhält eine Meldebestätigung mit Angabe des Prüfungstermins per Email vom Sachgebiet SG 3.1
- Der Antrag auf Zulassung zur 1. Staatsprüfung muss vorher beim Landesprüfungsamt für Lehrämter gestellt werden.

3. Mündliche Prüfungen

Die Prüfungstermine sind verbindlich und werden vom Sachgebiet 3.1 an das LPA weitergeleitet. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss sich für den gesamten vom Fach Sport angegebenen Prüfungszeitraum, der für die mündlichen Prüfungen festgesetzt ist, zur Verfügung halten.

4. Prüfungsform/Prüfungsdauer

Die mündlichen Prüfungen werden als Einzelprüfung oder auf Antrag von Prüflingen als Gruppenprüfung durchgeführt. Die mündliche Prüfung dauert für jeden Prüfling in der Regel 45 Minuten. Die Prüfungszeit wird bei Gruppenprüfungen entsprechend verlängert.

5. Notenbekanntgabe

Nach der mündlichen Prüfung setzt der Prüfungsausschuss die Note für die mündliche Prüfung fest.

6. Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung

Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die ihre Erste Staatsprüfung nicht bestanden haben, können sich nach Feststellung des Ergebnisses der Ersten Staatsprüfung zur Wiederholungsprüfung melden. Für die zu wiederholenden Prüfungsleistungen gelten auch die oben genannten Prüfungsphasen. Für die Anmeldung gilt Entsprechendes.